

159/33 1670 März 8., Solothurn

Ermächtigung für Heinrich II. Zurlauben als Pensionenausteiler von Stadt und Amt Zug

B Mouslier¹ ermächtigt H. Zurlauben,² ehemaliger Schweizer Gardehauptmann, die dem Kanton Zug³ für das aktuelle Jahr⁴ zugesprochene Pension «a volonté» von 630 Livres ausschliesslich an diejenigen auszuteilen, die den Diensten des Königs⁵ zugeneigt sind. Von Zurlauben ist festgehalten, dass diese Pension nicht der allgemeine Pension einverleibt werden darf.⁶

¹ François Mouslier.

² Heinrich II. Zurlauben.

³ Stadt und Amt Zug.

⁴ Im Original ist irrtümlich 1669 festgehalten.

⁵ Ludwig XIV.

⁶ Gehört zu Zurlaubiana AH 159/12-35.

AH 159, Bl. 79 • Bl. 79^r nur Dorsualnotiz.
Original, in französischer Sprache.
